

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 55

FREITAG, DEN 12. JULI

2013

Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntmachung eines Volksentscheids am 22. September 2013 über die Hamburger Strom-, Fernwärme- und Gasleitungsnetze	1073	Auslegung von Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen	1078
Termine für den Frühlingsdom, Sommerdom und Winterdom in der Freien und Hansestadt Hamburg für das Jahr 2014	1077	Auslegung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen	1079
Auslegung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen an den Amtsgerichten Altona, Blankenese und Hamburg sowie am Landgericht Hamburg (Amtsperiode 2014 bis 2018)	1078	Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans Lohbrügge 68	1079
		Widmung einer Wegefläche	1079
		25. Änderung der Immatrikulations- und Gasthörerordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	1079

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung eines Volksentscheids am 22. September 2013 über die Hamburger Strom-, Fernwärme- und Gasleitungsnetze

I.

Durchführung und Termin des Volksentscheids

Nach dem erfolgreichen Volksbegehren und der Nichtübernahme des Anliegens durch die Bürgerschaft haben die Initiatoren der Volksinitiative „Unser Hamburg – Unser Netz“ am 6. Januar 2012 den Antrag auf Durchführung des Volksentscheids gestellt. Nach § 18 Absatz 2 des Hamburgischen Gesetzes über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (Volksabstimmungsgesetz) ist der Volksentscheid am Tag der folgenden Wahl zur Bürgerschaft oder zum Deutschen Bundestag durchzuführen. Die nächste Wahl zum Deutschen Bundestag findet am 22. September 2013 statt.

Hierdurch wird nach § 19 des Volksabstimmungsgesetzes bekannt gemacht, dass der Volksentscheid über die Hamburger Strom-, Fernwärme- und Gasleitungsnetze am Tag der Wahl zum 18. Deutschen Bundestag

**am Sonntag, dem 22. September 2013
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

stattfindet.

II.

Gegenstand des Volksentscheids

Zur Abstimmung steht kein Gesetzentwurf, sondern eine andere Vorlage der Volksinitiative (§ 2 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes).

Die Vorlage der Volksinitiative „Unser Hamburg – Unser Netz“ lautet:

„Senat und Bürgerschaft unternehmen fristgerecht alle notwendigen und zulässigen Schritte, um die Hamburger Strom-, Fernwärme- und Gasleitungsnetze 2015 wieder vollständig in die Öffentliche Hand zu übernehmen. Verbindliches Ziel ist eine sozial gerechte, klimaverträgliche und demokratisch kontrollierte Energieversorgung aus erneuerbaren Energien.“

Begründung:

1. In der Regel bietet sich nur alle 20 Jahre die Gelegenheit, die Konzessionen für die Strom-, Gas- und Fernwärmenetze neu zu vergeben. Bislang werden die Netze in Hamburg von Vattenfall und E.ON betrieben, die vor allem mit gefährlichen Atommeilern und klimaschädlichen Kohlekraftwerken ihr Geld verdienen.
2. Hamburg braucht eine starke, konzernunabhängige öffentliche Energieversorgung und eine ökologische Energiegewende. Die Verfügung über Umbau und Betrieb der Netze ist hierfür eine wichtige Voraussetzung.
3. Ein der Daseinsvorsorge verpflichtetes öffentliches Energieunternehmen bietet, anders als ein gewinnorientiertes privates Unternehmen, mehr Transparenz im Verbraucherschutz, mehr Kontrollmöglichkeiten für die BürgerInnen sowie zukunftssichere Arbeitsplätze.
4. Die Übernahme ist finanzierbar, andere Städte machen es erfolgreich vor. Die Einnahmen aus dem Netzbetrieb bleiben in Hamburg.“

Die Abstimmenden haben für diese Vorlage eine Stimme. Durch Ankreuzen von „JA“ oder „NEIN“ wird abgestimmt.

III.**Weitere Informationen
zum Gegenstand des Volksentscheids****Weitere Informationen erteilen****a) zur Stellungnahme der Initiatoren**

Die Vertrauenspersonen der Volksinitiative

- Herr Manfred Braasch,
- Herr Theo Christiansen,
- Herr Günter Hörmann

sind unter folgender Anschrift zu erreichen und erteilen auch Auskünfte zu Inhalt und Ziel der Volksinitiative:

UNSER HAMBURG – UNSER NETZ e.V.

Infobüro: Lange Reihe 29, 20099 Hamburg

Telefon.: 040/60387-16

E-Mail: info@unser-netz-hamburg.de

Internet: www.unser-netz-hamburg.de

b) zur Stellungnahme der Bürgerschaft

Die Fraktionen der Bürgerschaft sind unter folgender Anschrift zu erreichen:

Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg

SPD-Fraktion

Telefon: 040/42831-1325

Telefax: 040/42831-2435

E-Mail: info@spd-fraktion.hamburg.de

Internet: www.spd-fraktion-hamburg.de

CDU-Fraktion

Telefon: 040/42831-1810

Telefax: 040/42831-2603

E-Mail: info@cdu-hamburg.de

Internet: www.cdu-hamburg.de

GRÜNE-Fraktion

Telefon: 040/42831-1397

Telefax: 040/42831-2556

E-Mail: info@gruene-fraktion-hamburg.de

Internet: www.gruene-fraktion-hamburg.de

FDP-Fraktion

Telefon: 040/42831-2083

Telefax: 040/42831-2245

E-Mail: info@fdp-fraktion-hh.de

Internet: www.fdp-fraktion-hh.de

DIE LINKE-Fraktion

Telefon: 040/42831-2250

Telefax: 040/42831-2255

E-Mail: info@linksfraktion-hamburg.de

Internet: www.linksfraktion-hamburg.de

IV.**Abstimmungsleitungen****1. Landesabstimmungsleitung**

Landesabstimmungsleitung

der Freien und Hansestadt Hamburg:

Senatsdirektor Willi Beiß,

Behörde für Inneres und Sport

Stellvertretung:

Regierungsdirektor Oliver Rudolf,

Behörde für Inneres und Sport

Geschäftsstelle:

Behörde für Inneres und Sport – Landeswahlamt

Johanniswall 4, 20095 Hamburg

Telefon: 040/42839-2444

Telefax: 040/42839-109

E-Mail: landeswahlamt-hamburg@bis.hamburg.de

2. Bezirksabstimmungsleitungen**Wahlkreis Hamburg-Mitte:**

Leitender Regierungsdirektor Rüdiger Elwart

Stellvertreter: Oberregierungsrat Hartwig Behrens

Geschäftsstelle:

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Postfach 10 22 20, 20015 Hamburg

Hausanschrift: Klosterwall 4 (City-Hof, Block B),

20095 Hamburg

Telefon: 040/42854-3311

Telefax: 040/42854-5355

E-Mail:

wahlen-abstimmungen@hamburg-mitte.hamburg.de

Wahlkreis Altona:

Leitender Regierungsdirektor Kersten Albers

Stellvertreter: Oberregierungsrat Jürgen Schwill

Geschäftsstelle:

Bezirksamt Altona

22765 Hamburg

Hausanschrift: Platz der Republik 1 (Rathaus),

22765 Hamburg

Telefon: 040/42811-1942/-2174

Telefax: 040/42811-1941

E-Mail: wahlen-abstimmungen@altona.hamburg.de

Wahlkreis Eimsbüttel:

Leitender Regierungsdirektor Ralf Staack

Stellvertreter: Oberregierungsrat Dr. Elmar Schleif

Geschäftsstelle:

Bezirksamt Eimsbüttel

20144 Hamburg

Hausanschrift: Grindelberg 66, 20144 Hamburg

Telefon: 040/42801-2897/-2896

Telefax: 040/42801-2077

E-Mail:

wahlen-abstimmungen@eimsbuettel.hamburg.de

Wahlkreis Hamburg-Nord:

Regierungsdirektorin Kerstin Schepanski

Stellvertreter: Oberregierungsrat Peter Hansen

Geschäftsstelle:

Bezirksamt Hamburg-Nord

20249 Hamburg

Hausanschrift: Kümmellstraße 5-7, 20249 Hamburg

Telefon: 040/42804-2870

Telefax: 040/42790-4801

E-Mail:

wahlen-abstimmungen@hamburg-nord.hamburg.de

Wahlkreis Wandsbek

Wiss. Ang. Frank Schwippert

Stellvertreterin: Oberregierungsrätin Sonja Feßel

Geschäftsstelle:

Bezirksamt Wandsbek

Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg

Hausanschrift: Schloßstraße 60 (Rathaus),

22041 Hamburg

Telefon: 040/42881-2255

Telefax: 040/42790-5999

E-Mail:

wahlen-abstimmungen@wandsbek.hamburg.de

Wahlkreis Bergedorf-Harburg:

Leitender Regierungsdirektor Dierk Trispel

Stellvertreter: Oberregierungsrat Klaus-Peter Schimkus

Geschäftsstelle:

Bezirksamt Harburg

Postfach 90 01 53, 21071 Hamburg

Hausanschrift: Harburger Rathausplatz 1 (Rathaus),

21073 Hamburg

Telefon: 040/4 28 71 - 25 28
Telefax: 040/4 27 90 - 70 48
E-Mail: wahlen-abstimmungen@harburg.hamburg.de

V.

Abstimmungsdienststellen

Die Abstimmungsdienststellen sind auch gleichzeitig die Wahldienststellen zur Bundestagswahl.

1. Öffnungszeiten

Die Wahldienststellen haben ab 12. August 2013, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet. Am Freitag, dem 20. September 2013, haben sie von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

2. Verzeichnis der Wahldienststellen

Wahldienststelle Hamburg-Mitte

Klosterwall 4, Block B, 20095 Hamburg
Telefon: 040/4 28 54 - 35 36
Telefax: 040/4 28 54 - 53 55
E-Mail: Briefwahl@hamburg-mitte.hamburg.de

Wahldienststelle Billstedt

Öjendorfer Weg 9, 22111 Hamburg
Telefon: 040/4 28 54 - 74 57
Telefax: 040/4 28 54 - 53 55
E-Mail: Briefwahl-Billstedt@hamburg-mitte.hamburg.de

Wahldienststelle Altona

Platz der Republik 1, 22765 Hamburg
Telefon: 040/4 28 11 - 31 23
Telefax: 040/4 28 11 - 19 41
E-Mail: Briefwahl@altona.hamburg.de

Wahldienststelle Osdorf

Bornheide 47 a, 22549 Hamburg
Telefon: 040/4 28 11 - 54 11
Telefax: 040/4 28 11 - 19 41
E-Mail: Briefwahl@altona.hamburg.de

Wahldienststelle Eimsbüttel

Grindelberg 66, 20144 Hamburg
Telefon: 040/4 28 01 - 26 80
Telefax: 040/4 27 90 - 30 81
E-Mail: Briefwahl@eimsbuettel.hamburg.de

Wahldienststelle Lokstedt

Garstedter Weg 13, 22453 Hamburg
Telefon: 040/4 28 01 - 52 00
Telefax: 040/4 27 90 - 30 82
E-Mail: Briefwahl-Lokstedt@eimsbuettel.hamburg.de

Wahldienststelle Stellingen

Basselweg 73, 22527 Hamburg
Telefon: 040/4 28 01 - 56 89
Telefax: 040/4 27 90 - 30 83
E-Mail: Briefwahl-Stellingen@eimsbuettel.hamburg.de

Wahldienststelle Hamburg-Nord

Kümmellstraße 7, 20249 Hamburg
Telefon: 040/4 28 04 - 24 00
Telefax: 040/4 27 90 - 46 00
E-Mail: Briefwahl@hamburg-nord.hamburg.de

Wahldienststelle Wandsbek

Am Alten Posthaus 1, 22041 Hamburg
Telefon: 040/4 28 81 - 24 20/- 24 21
Telefax: 040/4 28 81 - 21 42
E-Mail: Briefwahl@wandsbek.hamburg.de

Wahldienststelle Bramfeld

Herthasträße 20, 22179 Hamburg
Telefon: 040/4 28 81 - 40 11

Telefax: 040/4 28 81 - 42 04
E-Mail: Briefwahl-Bramfeld@wandsbek.hamburg.de

Wahldienststelle Alstertal

Wentzelplatz 7, 22391 Hamburg
Telefon: 040/4 28 81 - 52 16
Telefax: 040/4 28 81 - 52 73
E-Mail: Briefwahl-Alstertal@wandsbek.hamburg.de

Wahldienststelle Rahlstedt

Rahlstedter Straße 151, 22143 Hamburg
Telefon: 040/4 28 81 - 38 59
Telefax: 040/4 28 81 - 38 55
E-Mail: Briefwahl-Rahlstedt@wandsbek.hamburg.de

Wahldienststelle Bergedorf

Wentorfer Straße 38, 21029 Hamburg
Telefon: 040/4 28 91 - 24 76
Telefax: 040/4 28 91 - 28 76
E-Mail: Briefwahl@bergedorf.hamburg.de

Wahldienststelle Harburg

Harburger Rathausforum 1, 21073 Hamburg
Telefon: 040/4 28 71 - 25 25
Telefax: 040/4 27 90 - 76 00
E-Mail: Briefwahl@harburg.hamburg.de

Wahldienststelle Süderelbe

Neugrabener Markt 5, 21149 Hamburg
Telefon: 040/4 28 71 - 25 26
Telefax: 040/4 28 71 - 53 01
E-Mail: Briefwahl-Suederelbe@harburg.hamburg.de

VI.

Verfahren

1. Volksinitiative, Volksbegehren, Volksentscheid

Nach Artikel 50 der Hamburger Verfassung kann das Volk auch direkt an der Gesetzgebung der Bürgerschaft mitwirken oder eine Befassung der Bürgerschaft mit bestimmten Gegenständen der politischen Willensbildung beantragen.

Das geschieht in drei Schritten: Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid.

Wenn dieses Volksabstimmungsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden soll, muss das Anliegen der Initiatoren bei allen drei Schritten von den zur Bürgerschaft Wahlberechtigten jeweils in einem bestimmten Umfang unterstützt werden.

Zustande gekommen ist

- eine Volksinitiative, wenn sie von 10 000 der Wahlberechtigten unterstützt wurde,
- ein Volksbegehren, wenn es von einem Zwanzigstel der Wahlberechtigten unterstützt wurde (62 732 Personen). Grundlage ist die Zahl der zur letzten Bürgerschaftswahl Wahlberechtigten (1 254 638),
- ein Volksentscheid, der am Tag der Wahl einer Wahl zum Deutschen Bundestag durchgeführt wird, wenn die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen zustimmt und wenn die Anzahl der JA-Stimmen der Mehrheit der in dem gleichzeitig gewählten Bundestag repräsentierten Hamburger Stimmen entspricht (Zustimmungsquorum). Diese Mehrheit errechnet sich aus den in Hamburg für Parteien abgegebenen Zweitstimmen, die den Einzug in den neu gewählten Bundestag schaffen. Ist die Anzahl der Wahlberechtigten größer als die Anzahl der Abstimmungsberechtigten, wird die Differenz im Umfang der Wahlbeteiligung von dem Zustimmungsquorum in Abzug gebracht.

Die Bürgerschaft kann jeweils nach einem erfolgreich abgeschlossenen Schritt prüfen, ob sie das Anliegen der Initiatoren übernimmt. Falls ja, entfallen die weiteren Schritte dieser Volksabstimmung. Falls nein, können die Initiatoren prüfen, ob sie die Durchführung des nächsten Schritts beantragen.

Die inhaltliche Auseinandersetzung über das Anliegen der Volksabstimmung findet zwischen den Initiatoren und der Bürgerschaft statt. Daher enthält das allen Abstimmungsberechtigten zuzusendende Informationsheft jeweils eine Stellungnahme der Initiatoren und der Bürgerschaft zum Thema des Volksentscheids.

Der Senat und der Landesabstimmungsleiter haben demgegenüber ausschließlich die Aufgabe, die rechtmäßige Durchführung der Volksabstimmung sicherzustellen.

Ein erfolgreicher Volksentscheid bindet Bürgerschaft und Senat.

2. Stimmberechtigung

Stimmberechtigt ist, wer am Tag der Abstimmung zur Bürgerschaft wahlberechtigt ist (§ 20 Absatz 1 des Volksabstimmungsgesetzes). Nach § 6 des Gesetzes über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft sind das alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die am Tage der Abstimmung (22. September 2013)

- das 16. Lebensjahr vollendet haben – also vor dem 23. September 1997 geboren sind – und
- seit mindestens drei Monaten – also mindestens seit dem 22. Juni 2013 – im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg ihre (Haupt-)Wohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- nicht nach § 7 Absatz 1 des Bürgerschaftswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist nach § 7 Absatz 1 des Bürgerschaftswahlgesetzes,

- wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
- jede Person, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten eine Betreuerin oder ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis der Betreuerin oder des Betreuers die in § 1896 Absatz 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst oder
- wer sich auf Grund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Straßengesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet.

Abstimmungsberechtigt sind auch wohnungslose Deutsche, wenn sie am 22. September 2013 die oben genannten Voraussetzungen erfüllen. Dies gilt auch für Abstimmungsberechtigte, die sich im Vollzug gerichtlich angeordneter Freiheitsentziehung in der Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand (Teilanstalt für Frauen, Teilanstalt für Jugendarrest) oder der Justizvollzugsanstalt Glasmoor befinden. Im Einzelfall ist die Aufnahme in das Abstimmungsverzeichnis formlos zu beantragen (siehe VII).

VII.

Abstimmungsverzeichnis und Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis

In das Abstimmungsverzeichnis werden von Amts wegen alle im Melderegister erfassten Personen eingetragen, die am Abstimmungstag – also am 22. September 2013 –

zur Bürgerschaft wahlberechtigt sind (§ 18 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Volksabstimmungsgesetzes – Volksabstimmungsverordnung).

Stimmberechtigte, die nicht im Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, sind auf formlosen Antrag bei der zuständigen Behörde in das Abstimmungsverzeichnis aufzunehmen. Der Antrag muss die Versicherung enthalten, dass die Abstimmungsvoraussetzungen vorliegen und bis spätestens zum 22. September 2013, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Das Abstimmungsverzeichnis enthält für jede stimmberechtigte Person den Familiennamen und den Rufnamen, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift.

Die Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis ist vom 2. bis 6. September 2013 während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr) in den Abstimmungsdienststellen möglich (siehe V).

Jede stimmberechtigte Person hat das Recht, innerhalb der Einsichtnahmefrist die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen eingetragenen Personen haben Stimmberechtigte während der Einsichtnahmefrist nur dann ein Recht auf Einsicht, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Abstimmungsverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung der Daten von anderen eingetragenen Personen besteht nicht hinsichtlich von Daten von Personen, für die im Melderegister ein melderechtlicher Sperrvermerk eingetragen ist. Vor Einsichtnahme in das Abstimmungsverzeichnis ist die Identität der den Antrag stellenden Person zu überprüfen.

Wer das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig hält, kann innerhalb der Einsichtnahmefrist Widerspruch erheben.

Der Widerspruch wird bei dem jeweiligen Bezirksamt schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die oder der Widersprechende die erforderlichen Beweismittel beizubringen. Die Entscheidung über den Widerspruch ist der oder dem Betroffenen bekannt zu geben. Sie ist vorbehaltlich einer anderen Entscheidung durch das Hamburgische Verfassungsgericht endgültig.

VIII.

Abstimmung

1. Abstimmung am 22. September 2013

Öffnungszeiten

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist in rund 1300 Abstimmungsbezirke eingeteilt. Die Abstimmungsbezirke entsprechen den Wahlbezirken für die Bundestagswahl. Die Wahlbezirke sind am Abstimmungstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr für die Stimmabgabe geöffnet. Danach beginnt dort die öffentliche Stimmenaushaltung.

2. Briefabstimmung

Die Abstimmung kann auch in Form einer Briefabstimmung vorgenommen werden.

Die Briefabstimmung setzt die Erteilung eines Abstimmungsscheines voraus. Stimmberechtigte Personen, die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten auf Antrag einen Abstimmungsschein. Beantragt eine abstimmungs- und eine zur Bundestagswahl wahl-

berechtigte Person einen Wahlschein zur Bundestagswahl, wird ihr neben dem Wahlschein ein Abstimmungsschein ausgestellt. Ist eine abstimmungsberechtigte Person nicht zugleich zu der allgemeinen Wahl wahlberechtigt, wird der Abstimmungsschein auf Antrag nach den für die Bundestagswahl geltenden Vorschriften ausgestellt.

Der Antrag auf Ausstellung eines Abstimmungsscheins kann persönlich, schriftlich (auch durch Telegramm, per E-Mail, per Telefax oder elektronisch über www.gateway.hamburg.de) bei der zuständigen Abstimmungsdienststelle beantragt werden (siehe oben V. Nummer 2). Telefonische Antragstellung ist nicht möglich (§ 11 Absatz 1 der Volksabstimmungsverordnung). Wer einen Antrag in Vertretung für einen anderen stellt, hat eine schriftliche Vollmacht vorzulegen (§ 11 Absatz 2 der Volksabstimmungsverordnung). Im Antrag sind der Familienname, die Vornamen, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift anzugeben.

Abstimmungsunterlagen werden ab 12. August 2013 ausgegeben. Der Antrag muss bis zum 20. September 2013, 18.00 Uhr, gestellt werden. Über www.gateway.hamburg.de kann der Antrag nur bis Mittwoch, den 18. September 2013, 24.00 Uhr, gestellt werden.

Wenn die stimmberechtigte Person auf Grund nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, ist der Antrag auch bis zum Tag der Abstimmung 22. September 2013, 15.00 Uhr, zulässig.

Stimmberechtigte Personen, die nicht in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten auf Antrag einen Abstimmungsschein, wenn

- sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Aufnahme in das Abstimmungsverzeichnis oder die Widerspruchsfrist für Widersprüche gegen die Richtigkeit des Abstimmungsverzeichnisses versäumt haben,
- ihr Stimmrecht erst nach dem Abschluss der Abstimmungsverzeichnisse entstanden ist oder
- ihr Stimmrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden ist und diese Feststellung erst nach Abschluss der Abstimmungsverzeichnisse zur Kenntnis der zuständigen Behörde gelangt ist.

Wird die Erteilung eines Abstimmungsscheines versagt, kann dagegen beim jeweiligen Bezirksamt schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch eingelegt werden. Die Entscheidung über diesen Einspruch ist der oder dem Einsprechenden unverzüglich bekannt zu geben.

Die Briefabstimmung muss so rechtzeitig vom Stimmberechtigten abgesandt werden, dass sie der Bezirksabstimmungsleitung (Empfängeradresse auf dem roten Wahlbriefumschlag) am Abstimmungstag noch innerhalb der Abstimmungszeit, also spätestens bis zum 22. September 2013, 18.00 Uhr, zugeht.

3. Beteiligungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung

Die Abstimmungsräume in den Abstimmungsstellen sind nicht alle barrierefrei erreichbar. Die Information, ob die örtliche Abstimmungsstelle barrierefrei ist, findet sich auch auf der Benachrichtigung, die jeder abstimmungsberechtigten Person bis zum 1. September 2013 zugesandt wird.

Ist die zuständige Abstimmungsstelle nicht barrierefrei, können sich behinderte Menschen oder Menschen mit

Mobilitätsbeeinträchtigung über die Telefonnummern 115 oder 428 280 über den nächstgelegenen barrierefreien Abstimmungsbezirk/Wahlbezirk in ihrem Wahlkreis informieren. Um dieses aufsuchen zu können, muss vorher ein Abstimmungsschein beantragt werden. Mit dem Abstimmungsschein und dem Personalausweis bzw. Reisepass kann in diesem barrierefreien Abstimmungsbezirk/Wahlbezirk abgestimmt werden.

Es besteht zudem die Möglichkeit der Briefabstimmung (siehe oben VIII. Nummer 2).

Behinderte Menschen oder Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung können sich bei der Stimmabgabe im Abstimmungsbezirk/Wahlbezirk wie auch bei der Briefabstimmung einer Hilfsperson bedienen. Die Hilfsperson handelt dann nicht in Vertretung, vielmehr hat sich ihre Hilfeleistung auf die Erfüllung der Wünsche der stimmberechtigten Person zu beschränken und darf nur in deren Gegenwart erfolgen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung bei der Wahl der behinderten Wählerin oder des behinderten Wählers erlangt hat. Bei der Briefabstimmung hat die Hilfsperson die „Versicherung an Eides statt“ zu unterzeichnen.

Eine blinde oder sehbehinderte stimmberechtigte Person kann außerdem zur Kennzeichnung des Stimmzettels eine Stimmzettelschablone verwenden, die sie beim Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg, Holsteiner Kamp 26, 22081 Hamburg, oder unter der Telefonnummer 040/209 40 40 abfordern kann.

Hamburg, den 12. Juli 2013

– Für die Bekanntmachung nach § 19 Absatz 1 des Hamburgischen Gesetzes über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid –

Der Senat

– Für die Bekanntmachung der Namen der Landesabstimmungsleitung und der Bezirksabstimmungsleitungen sowie deren Stellvertretungen und die Anschriften ihrer Dienststellen –

Die Behörde für Inneres und Sport

– Für die Hinweise zur Ausübung des Abstimmungsrechtes –

Der Landesabstimmungsleiter

Amtl. Anz. S. 1073

Termine für den Frühlingsdom, Sommerdom und Winterdom in der Freien und Hansestadt Hamburg für das Jahr 2014

Auf Grund von § 69 in Verbindung mit § 60 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246), wird bekannt gegeben:

I.

Termine

Der Frühlingsdom, Sommerdom und der Winterdom im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg finden im Jahre 2014 an den nachstehend aufgeführten Tagen statt:

1. Frühlingsdom
Heiligengeistfeld, 20359 Hamburg
21. März bis 21. April 2014 (31 Tage)
außer Karfreitag (18. April 2014)
2. Sommerdom
Heiligengeistfeld, 20359 Hamburg
25. Juli bis 24. August 2014 (31 Tage)
3. Winterdom
Heiligengeistfeld, 20359 Hamburg
7. November bis 7. Dezember 2014 (31 Tage)

II.

Fläche

Der Frühlingsdom, der Sommerdom und der Winterdom finden auf dem Heiligengeistfeld statt. Ausgenommen ist dabei eine etwa 2500 m² große, im nordöstlichen Teil liegende Fläche, die als Sonderveranstaltungsfläche genutzt wird.

III.

Öffnungszeiten

Für die Veranstaltungen gelten folgende Öffnungszeiten:

1. Frühlingsdom 2014

(21. März bis 21. April 2014, außer Karfreitag 18. April 2014):

montags bis donnerstags	von 14.45 Uhr bis 23.15 Uhr
freitags und sonnabends	von 14.45 Uhr bis 00.15 Uhr
sonntags	von 13.45 Uhr bis 23.15 Uhr

Ausnahmen:

Gründonnerstag (17. April 2014)	von 14.45 Uhr bis 00.15 Uhr
Ostersonntag (20. April 2014)	von 13.45 Uhr bis 00.15 Uhr
Ostermontag (21. April 2014)	von 13.45 Uhr bis 23.15 Uhr

2. Sommerdom 2014

(25. Juli bis 24. August 2014):

montags bis donnerstags	von 14.45 Uhr bis 23.15 Uhr
freitags und sonnabends	von 14.45 Uhr bis 00.45 Uhr
sonntags	von 13.45 Uhr bis 23.15 Uhr

3. Winterdom 2014

(7. November bis 7. Dezember 2014):

montags bis donnerstags	von 14.45 Uhr bis 23.15 Uhr
freitags und sonnabends	von 14.45 Uhr bis 00.15 Uhr
sonntags	von 13.45 Uhr bis 23.15 Uhr

Ausnahmen:

Volkstrauertag (16. November 2014)	von 14.45 Uhr bis 23.15 Uhr
Totensonntag (23. November 2014)	von 14.45 Uhr bis 23.15 Uhr

IV.

Bewerbungsfristen

Bewerbungsfrist für den Frühlingsdom, den Sommerdom und den Winterdom:

Anträge (nur auf dem Vordruck der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation) auf Zuweisung eines

Platzes sind für die vorgenannten Veranstaltungen bis 15. August 2013 bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Stabsbereich Norddeutsche Zusammenarbeit, Marketing, Tourismus, Fachbereich Volksfeste, Sonderveranstaltungen, bezirkliche Märkte, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, einzureichen. Vordrucke können ab 1. Juli 2013 beim Fachbereich Volksfeste und Sonderveranstaltungen, Telefon: 040/4 28 41 - 26 27, - 26 28 und - 26 29, angefordert oder unter www.hamburg.de/dom heruntergeladen werden.

Nach dem Bewerbungsstichtag eingegangene Bewerbungen werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Hamburg, den 27. Juni 2013

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 1077

Auslegung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen an den Amtsgerichten Altona, Blankenese und Hamburg sowie am Landgericht Hamburg (Amtsperiode 2014 bis 2018)

Die vom Bezirksamt Altona aufgestellten Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen an den Amtsgerichten Altona, Blankenese und Hamburg sowie am Landgericht Hamburg liegen vom 15. Juli 2013 bis zum 22. Juli 2013 (montags bis donnerstags 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, oder nach vorheriger Anmeldung bei der Wahlgeschäftsstelle, siehe unten) zu jedermanns Einsicht in der Geschäftsstelle des Fachamtes für Jugend- und Familienhilfe des Bezirksamtes Altona, Platz der Republik 1, II. Obergeschoss, Zimmer 228b, 22765 Hamburg, aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann bis zum 29. Juli 2013 beim Bezirksamt Altona schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen sind, die nicht aufgenommen werden durften oder nicht aufgenommen werden sollten.

Für Rückfragen: Wahlgeschäftsstelle Altona, Telefon: 040/4 28 11 - 21 74, oder E-Mail: Schoeffen@altona.hamburg.de.

Hamburg, den 4. Juli 2013

**Das Bezirksamt Altona
– Wahlgeschäftsstelle und Fachamt Jugend- und
Familienhilfe –**

Amtl. Anz. S. 1078

Auslegung von Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen

Die vom Bezirksamt Hamburg-Nord aufgestellten Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen an den Amtsgerichten Hamburg-Mitte, St. Georg und Hamburg-Barmbek liegen vom 15. Juli 2013 bis 22. Juli 2013 zu jedermanns Einsicht in der Geschäftsstelle des Jugendamtes des Bezirksamtes aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann binnen einer Woche nach Ende der Auslegungsfrist mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagslisten Perso-

nen aufgenommen worden sind, die nicht aufgenommen werden durften oder nicht aufgenommen werden sollten.

Auslegungsort: Bezirksamt Hamburg-Nord, Geschäftsstelle Jugendamt, Kümmellstraße 7, II. Stock, Raum 213, 20249 Hamburg.

Hamburg, den 5. Juli 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1078

Auslegung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen

Die vom Bezirksamt Wandsbek aufgestellten Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen für die Amtszeit 2014 bis 2018 liegen vom 15. Juli 2013 bis 22. Juli 2013 werktags (außer sonnabends) zu jedermanns Einsicht beim Jugendamt im Bezirksamt Wandsbek, Schloßstraße 60, III. Stock, Raum 396, 22041 Hamburg, aus. Öffnungszeiten: montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Gegen die Vorschlagslisten kann binnen einer Woche nach der Auslegefrist beim Bezirksamt Wandsbek schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden mit der Begründung, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen worden sind, die nicht aufgenommen werden durften oder nicht aufgenommen werden sollten.

Hamburg, den 4. Juli 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1079

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans Lohbrügge 68

Das Bezirksamt Bergedorf beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), den für das Gebiet südöstlich und südwestlich der Landesgrenze zu Schleswig-Holstein, östlich des Tienradestiegs und nördlich des Reinbeker Redders bestehenden Bebauungsplan Lohbrügge 68 vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 354) zu ändern.

Eine Karte, in der das Plangebiet farbig angelegt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Reinbeker Redder – Tienradestieg – Südwestgrenzen der Flurstücke 70 und 65 – Nordwestgrenzen der Flurstücke 65, 76, 3696 – Nordwest- und Nordostgrenze des Flurstücks 82 – Nordgrenze des Flurstücks 82 der Gemarkung Lohbrügge.

Durch die Änderung des Bebauungsplans Lohbrügge 68 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung des Vergnügungsstättenkonzepts geschaffen werden. Insbesondere soll die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten sowie von sexuellen Dienstleistungs- und Einzelhandelsangeboten geregelt werden. Für die Planänderung ist ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB vorgesehen.

Hamburg, den 5. Juli 2013

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1079

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der 2. Teilbereich der im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Boberg, belegenen Straße Boberger Höhe (Flurstücke 3768, 3767) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die zu widmende Fläche ist gelb markiert im Plan dargestellt.

Hamburg, den 5. Juli 2013

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1079

25. Änderung der Immatrikulations- und Gasthörerordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 3. Juli 2013

Der Hochschulsenat der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 3. Juli 2013 gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2011 S. 550), die folgende Änderung der Immatrikulations- und Gasthörerordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 2. März 1988/10. Januar 1990, zuletzt geändert am 16. November 2011 und 11. Januar 2012 (Amtl. Anz. 1990 S. 877, 2013 S. 172), beschlossen:

Artikel I

§ 8 Aufnahmeprüfung wird wie folgt geändert:

„(1) Die künstlerisch-wissenschaftliche Befähigung des Studienbewerbers nach § 3 Nummer 2 wird durch das Bestehen einer Aufnahmeprüfung nachgewiesen. Sie umfasst in der Regel eine Prüfung im Hauptfach und in den Nebenfächern Musiktheorie, Gehörbildung und Klavier. Weitere Prüfungsteile können hinzutreten. Die einzelnen Aufnahmeprüfungsanforderungen ergeben sich aus den jeweiligen Studienordnungen.

(2) Zur Ermittlung der künstlerischen Befähigung muss bei der Bewertung der Prüfungsleistungen die erkennbare Entwicklungsfähigkeit des Studienbewerbers, gemessen am angestrebten Studienziel, berücksichtigt werden; dabei sind das Lebensalter sowie die Art und Dauer des vorbereitenden Unterrichts beziehungsweise bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einzubeziehen.

(3) Aufnahmeprüfungen sind hochschulöffentlich. Der zuständige Prüfungsausschuss kann die Öffentlichkeit auf Antrag des Studienbewerbers ausschließen, wenn sie für ihn einen besonderen Nachteil besorgen lässt.

(4) Der Präsident teilt dem Studienbewerber in einem Bescheid das Ergebnis der Aufnahmeprüfung mit. Ist die Aufnahmeprüfung nicht bestanden, sind die Gründe hierfür in dem Bescheid anzugeben.

(5) Eine nicht bestandene Aufnahmeprüfung kann frühestens im nächsten Aufnahmeprüfungsverfahren wiederholt werden. Das Fach Gehörbildung kann abweichend von Satz 1 einmal im selben Aufnahmeprüfungsverfahren vor Beginn des Studiums wiederholt werden.“

Artikel II

Die Regelung des Artikels I gilt erstmals für das Aufnahme- und Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2013/2014.

Hamburg, den 3. Juli 2013

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1079

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 13 A 0197

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 13 A 0197
Heizanlagen DIN 18380
4113 G 0802 Grundinstandsetzung Gebäude 31
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
**Reichspräsident-Ebert-Kaserne,
Osdorfer Landstraße 365, 22589 Hamburg**
- f) Art und Umfang der Leistung:
Heizanlagen DIN 18380
Grundinstandsetzung Bw-Unterkunftsgebäude – Heizungsarbeiten:
– Heizungsverteiler/-sammler 4 Heizkreise,
Rohrleitung Stahl DN 10 bis DN 65m ca. 1.700 m.
– Raumheizflächen 160 Stück,
Trinkwarmwasserbereitung
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung: 30. August 2013
Fertigstellung der Leistungen bis: 30. Mai 2014
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Bewerbungsschluss: 24. Juli 2013
Versand der Verdingungsunterlagen: 31. Juli 2013
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe des Entgeltes: 12,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 2103 33
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 13 A 0197

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:
15. August 2013, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 16. September 2013
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen: Herr Tychsen
Telefon: 040/4 28 42 - 355

Hamburg, den 5. Juli 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –

607

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 13 A 0245

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 200,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **13 A 0245**

Wärmedämmarbeiten

4112 K 1050 Teilsanierung Gebäude 5

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Blomkamp 61, 22549 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Wärmedämmarbeiten

Es handelt sich um ein Kaserengebäude aus den dreißiger Jahren. Hier werden ca. 900 m² Kellerdecke gedämmt.

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung: 2. September 2013
Fertigstellung der Leistungen bis: 9. September 2013

j) Nebenangebote: sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Bewerbungsschluss: 23. Juli 2013

Versand der Verdingungsunterlagen: 30. Juli 2013

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe des Entgeltes: 5,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 2103 33

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 13 A 0245

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,

– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,

– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

q) Angebotseröffnung:

20. August 2013, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 20. September 2013

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen: Frau Schnur
Telefon: 040 / 4 28 42 - 381

Hamburg, den 5. Juli 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –

608

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 13 A 0248

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 200,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **13 A 0248**

Ertüchtigung der Dachabdichtung

84113 B 2013 / TM 00001 Dacharbeiten

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Manteuffelstraße 20, 22587 Hamburg,
Gebäude 6 a und 6 b

f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Zwei- und dreigeschossiges Bürogebäude in einer Kaserne.

Art und Umfang der Leistung:

Abgängige Dachflächen mit einer neuen Dachbahn versehen inkl. erneuern der Regenwasserentsorgung.

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung: 23. September 2013

Fertigstellung der Leistungen bis: 18. Oktober 2013

j) Nebenangebote: sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Bewerbungsschluss: 26. Juli 2013

Versand der Verdingungsunterlagen: 2. August 2013

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe des Entgeltes: 5,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 2103 33

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 13 A 0248

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

q) Angebotseröffnung:

22. August 2013, 10.00 Uhr,

Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 23. September 2013

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen: Herr Schanze
Telefon: 040/86 67 35 91

Hamburg, den 5. Juli 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –

609

Auftragsbekanntmachung **Richtlinie 2004/18/EG**

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Postanschrift:
Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Zentrale Vergabestelle
Zu Händen von Frau Köhler,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 99,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 88
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: siehe Anhang A.II
Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Verkehrsinfrastruktur
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
Lieferung und Montage von 140 Parkscheinautomaten.

- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Lieferauftrag
Kauf
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
Hamburg
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Lieferung und Montage von 140 Parkscheinautomaten (PSA) mit vertraglicher Wartung, Entstörung, Ersatzteilverhaltung usw. und Zugriff auf Daten der PSA per Datenfernüberwachung. Standorte der PSA befinden sich im Hamburger Stadtgebiet.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 31000000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Lieferung und Montage von 140 Parkscheinautomaten (PSA) mit vertraglicher Wartung, Entstörung, Ersatzteilverhaltung usw. und Zugriff auf Daten der PSA per Datenfernüberwachung. Standorte der PSA befinden sich im Hamburger Stadtgebiet.
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Beginn: 15. Oktober 2013
Abschluss: 31. Oktober 2014

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
Gewährleistungsbürgschaft
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
Zahlungen im Rahmen der VOL/B und der Vergabeunterlagen.

- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Eigenerklärung
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Wartungsvertrag; Zulassung und Datenblatt der Befestigungselemente; Nachweis überelektromagnetische Verträglichkeit (EMVG) und Zertifikat der ZKA über die Zulassung mit Konformitätsbescheinigungen; Spezifikation der erforderlichen Parkscheine mit Angaben über Maße, Papierqualität und Anzahl der Parkscheine; Datenblatt der verwendeten Akkus; Informationen über die Nutzung und Ausgestaltung der Software zur Datenfernübertragung und der Datenzentrale; Angabe von mind. 3 Referenzen vergleichbarer Leistungen in den letzten 10 Jahren.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:
Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:
Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
OV-K5-244/13
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
22. August 2013, 12.00 Uhr
Kostenpflichtige Unterlagen: Ja
Preis: 10,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Banküberweisung, Schecks oder Briefmarken werden nicht angenommen. Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-K5-244/13. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ZVA,
Konto-Nr. 375 202 205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut Postbank Hamburg.
IBAN DE 50200100200375202205,
BICPBANKDEFF200 (Ort: Hamburg)
Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift A.II (Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen) schicken.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
27. August 2013, 9.30 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 21. Oktober 2013
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
27. August 2013, 9.30 Uhr
Ort: siehe Anhang A.III
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren

- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der Finanzbehörde
Postanschrift:
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,
Deutschland,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 23 - 20 20
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:
3. Juli 2013

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: –
- II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem):
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Zu Händen von: RB/ZVA, Zimmer E 01.419
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54
- III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Zu Händen von: RB/ZVA, Zimmer E 01.421

Hamburg, den 3. Juli 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 610

Auftragsbekanntmachung Richtlinie 2004/18/EG

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Postanschrift:
Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Zentrale Vergabestelle
Zu Händen von Frau Klitzing,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 92,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 88
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
Weitere Auskünfte erteilen:
Die oben genannten Kontaktstellen
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
Siehe Anhang A.II
Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:
Siehe Anhang A.III
- I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) Haupttätigkeit(en)
Planung und Bau von Verkehrsanlagen
- I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) Beschreibung
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
Projektsteuerung für Infrastrukturmaßnahmen zur Busbeschleunigung.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Dienstleistungen
Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
Hamburg
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Unterstützung bei Projektmanagementleistungen für das laufende Projekt Busbeschleunigung der Freien und Hansestadt Hamburg.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 71000000
Ergänzende Gegenstände: 71541000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Die Freie und Hansestadt Hamburg macht das Bussystem für die Mobilität der Zukunft fit (siehe auch www.via-bus.de). Hierzu sind in zwei Ausbauzielen (A – 2012-2016; B – 2017-2020) eine Vielzahl an Projekten durchzuführen. Dabei soll der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) bei den Projektmanagementleistungen im Bereich der Infrastrukturprojekte unterstützt werden. Die Projektleitung und die eigentliche Projektsteuerung werden weiterhin vom LSBG übernommen. Ein vorhandenes MSProject-System mit ergänzenden Komponenten (Kostenstrukturplan, Übersichtslageplan u.a.) wird zur Verfügung gestellt und soll fortgeführt werden. Änderungen an den Terminen, der Projektstruktur, den Kosten, den Arbeitsressourcen etc. sollen vom Auftragnehmer (AN) nachgehalten werden. Hierzu werden in regelmäßigen Besprechungen Randbedingungen abgestimmt, die vom AN in das System übernommen werden. Eine ausführliche Dokumentation, die vom AN zu pflegen ist, sorgt für Transparenz und einen schnellen Überblick bei unterschiedlichen Fragestellungen. Hierzu zählen unter anderem Projektdatenblätter zu jedem Projekt mit Details zu Terminen und Inhalten der Maßnahmen, eine Fotodokumentation zu allen Projekten, regelmäßig zu erstellende Ansichten für einzelne Vorgänge über alle Projekte (z.B. Termin des Baubeginns) oder die Vorhaltung eines Projektverlaufsberichtes und einer Datenbank für Verzögerungen an den Terminplänen. Die Laufzeit soll zunächst auf das Ausbauziel A beschränkt bleiben. Es ist davon auszugehen, dass die Projektsteuerungsleistungen dafür bis Ende 2017 zu erbringen sein werden. Eine Option auf Verlängerung bis Ende des Ausbauziels B ist vorzusehen so dass es zu einer Überschneidung der Leistungen in 2017 kommen kann. Ein Rechtsanspruch auf die weitere Beauftragung besteht nicht. Über Nebenangebote können Vorschläge für die Optimierung der Abläufe oder Strukturen/Datenhaltung vorgebracht werden. Die Vergütung erfolgt nach Std. Aufwand.
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja
Vertragsverlängerung von 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020. Bekanntgabe der Option Mitte 2016. Ein Rechtsanspruch auf die Beauftragung besteht nicht.
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Beginn: 1. Januar 2014
Abschluss: 31. Dezember 2016
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**
- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:
Haftpflichtversicherung:
Personenschäden: 1.500.000,- Euro
Sonstige Schäden: 500.000,- Euro
Es ist ein Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Ja
Darlegung der besonderen Bedingungen:
Die Anwesenheit an regelmäßigen Besprechungen 1 x im Monat in den Räumlichkeiten des LSBG ist erforderlich. Kurzfristige Erarbeitung von Auswertungen sowie kurzfristige Erarbeitung von Änderungen.
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Die geforderten Nachweise gemäß III.2.1 bis III.2.3 sind in einem Bewerbungsformular (Selbstdarstellungsbogen) zusammengefasst. Den Selbstdarstellungsbogen erhalten Sie kostenfrei auf schriftliche Anforderung bei der in Anhang A.II) aufgeführten Adresse. Er wird Ihnen auf CD gebrannt als Word-Datei zugesandt. Der Bogen ist vollständig vom Bewerber auszufüllen, mit den geforderten Anlagen zu versehen und vom Bürohhaber, einem Geschäftsführer und/oder bevollmächtigtem Vertreter rechtsverbindlich zu unterschreiben. Der Selbstdarstellungsbogen ist zwingend zu verwenden. Bei Einsatz einer Bietergemeinschaft oder von Nachunternehmern haben alle Beteiligten den Selbstdarstellungsbogen inkl. der erforderlichen Nachweise unabhängig voneinander auszufüllen. Fremdsprachige Nachweise und Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache. Mindestanforderungen:
– Erklärung welche Leistungsteile von Mitgliedern einer Bietergemeinschaft oder Nachunternehmern ausgeführt werden.

- Erklärung des NU/BG
 - Eintrag in Berufs- und Handelsregister
 - Angabe der Rechtsform
 - formlose Erklärung, dass kein Ausschluss der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg von der Teilnahme am Wettbewerb nach § 4 Abs. 9 b) und c) VOF besteht und dass keine Ausschlussgründe gemäß § 4 VOF vorliegen.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
- Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Haftpflichtversicherung:
 Personenschäden: 1.500.000,- Euro
 Sonstige Schäden: 500.000,- Euro
- Es ist ein Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.
- Geforderte Mindeststandards:
- Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2009-2011) in entsprechenden Leistungen (Definition entsprechende Leistungen siehe Selbstdarstellungsbogen unter den Punkten 3 und 6)
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
- Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Siehe Selbstdarstellungsbogen
- Geforderte Mindeststandards:
- MS Project 2010 oder jünger
 - MS Access 2010 oder entsprechend
 - MS Office 2010 oder entsprechend
 - Adobe Acrobat IX oder entsprechend zum Erstellen und Bearbeiten von PDF-Dokumenten
 - Adobe Photoshop oder entsprechend zum Erstellen und Bearbeiten von Auswertungen aus Terminplan
 - Autodesk AutoCAD 2013 oder entsprechend zum Erstellen und Bearbeiten von Lageplänen mit Layern
 - Erklärung zu Unabhängigkeit von Liefer- und Herstellerinteressen
 - mindestens 1 Referenzprojekt (Anforderungen sind im Selbstdarstellungsbogen aufgeführt)
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:
 Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:
 Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN**IV.1) Verfahrensart****IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren**

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden:
 Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

1. Formales und Gesamteindruck des Teilnahmeantrags 5 %
2. Unternehmensdaten 5 %
3. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit 20 %
4. Kapazität und fachliche Qualifikation 45 %
5. Arbeitsbereiche/Leistungsspektrum 10 %
6. Referenzen 15 %

Die am besten geeigneten Bewerber (mind. 3, max. 5) erhalten nach Auswertung der Teilnahmeanträge detaillierte Ausschreibungsunterlagen und werden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die anderen Bewerber erhalten eine entsprechende Information über die Nichtberücksichtigung im weiteren Vergabeverfahren.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zuerörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Ja

IV.2) Zuschlagskriterien**IV.2.1) Zuschlagskriterien:**

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:
 Nein

IV.3) Verwaltungsangaben**IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ÖT-K5-234/13****IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein****IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:**

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

2. August 2013, 12.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

6. August 2013, 11.15 Uhr

- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
28. Juni 2013

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:** –
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem):**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland,
Zu Händen von: RB/ZVA, Zimmer E 01.419
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland,
Zu Händen von: RB/ZVA, Zimmer E 01.421
Hamburg, den 4. Juli 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 611

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- II.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg
Postanschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Zu Händen von: Frau Anna Schubert
Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 86
Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
des Auftraggebers:
<http://www.hamburg.de/schulbau/>
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
die oben genannten Kontaktstellen
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Wettbewerbs/Projekts durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber
Sanierung und Erweiterung Grundschule Brockdorffstraße.

- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Bauftrag
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
Brockdorffstraße 64 in 22149 Hamburg
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Folgende Leistungen sollen in insgesamt sechs Bauabschnitten im Zeitraum von Juli 2013 bis November 2015 ausgeführt werden: Geplant ist die abschnittsweise Sanierung (ca. 3100 m² BGF) und Erweiterung (ca. 1071 m² BGF) der Grundschule Brockdorffstraße in Hamburg.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 45214210
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose: Ja
Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –
Geschätzter Wert ohne MwSt: 2.622.663,– Euro
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:** –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem/r Vertreter/in.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate).
– Eigenerklärung Richtlinie Schwere Verfehlungen (Formblatt beiliegend).
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Umsätze aus den letzten drei Jahren (2010, 2011, 2012).
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als fünf Jahre.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
SBH EU 004/2013
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 6. August 2013, 14.00 Uhr
Kostenpflichtige Unterlagen: Ja
Preis: 15,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Zahlungsweise: Banküberweisung. Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: SBH Schulbau Hamburg
Konto-Nr.: 201 015 29, BLZ: 200 000 00
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg
Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB EU 004/2013
Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagenwünschen und beachten, dass der Betrag von 15,- Euro pro Los fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Lossummiert sich der Betrag entsprechend auf.
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig ein Anforderungsschreiben an die Kontaktstelle, per Telefax oder an die E-Mail Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 7. August 2013, 10.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Laufzeit: 45 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
7. August 2013, 10.00 Uhr
Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Zimmer 005
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

- VI.3) **Zusätzliche Angaben: –**
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/040/4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:
Offizielle Bezeichnung:
SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/040/4 27 92 - 71 20
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
3. Juli 2013

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Sanierung und Erweiterung Grundschule Brockdorffstraße.

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Rohbauarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Rohbauarbeiten
Leistungsumfang:
Erdarbeiten ca. 1200 m²
Stahlbetonbodenplatte mit
Streifenfundamenten ca. 1000 m²
Stahlbetonwände ca. 600 m²
Stahlbetondecken ca. 450 m²
Dämmung Kellerdecke ca. 1300 m²
Klinkerfassade ca. 380 m²
Abbrucharbeiten

- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45223220
- 3) **Menge oder Umfang:**
Veranschlagte Kosten ohne MwSt:
1.175.608,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
vorraussichtlicher Ausführungszeitraum:
2. BA ca. von 30.09.2013 bis ca. 21.07.2014
3. BA ca. von 02.03.2015 bis ca. 24.08.2015
4. BA ca. von 16.07.2015 bis ca. 04.12.2015
5. BA ca. von 10.07.2014 bis ca. 01.03.2015
6. BA ca. von 16.07.2015 bis ca. 13.03.2016
Eröffnungstermin: 07.08.2013 um 10.00 Uhr

Los-Nr. 2**Bezeichnung:** Dachdeckerarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Dachdeckerarbeiten
Leistungsumfang:
Flachdachabdichtung mit Dämmung ca. 2900 m²
Lichtkuppeln ca. 27 Stück
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45261410
- 3) **Menge oder Umfang:**
Veranschlagte Kosten ohne MwSt:
294.782,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
vorraussichtlicher Ausführungszeitraum:
2. BA ca. von 30.09.2013 bis ca. 21.07.2014
3. BA ca. von 10.07.2014 bis ca. 01.03.2015
4. BA ca. von 02.03.2015 bis ca. 24.08.2015
5. BA ca. von 16.07.2015 bis ca. 04.12.2015
6. BA ca. von 16.07.2015 bis ca. 13.03.2016
Eröffnungstermin: 07.08.2013 um 10.40 Uhr

Los-Nr. 3**Bezeichnung:** Zimmererarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Zimmererarbeiten
Leistungsumfang:
Holzbalken-Dächer ca. 840 m²
Holz-Ständerwerk-Wände ca. 160 m²
Holz-Fassaden-Schalung
mit Dämmung ca. 1350 m²
hinterlüftete Fassadenbekleidung ca. 250 m²
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45422000
- 3) **Menge oder Umfang:**
Veranschlagte Kosten ohne MwSt:
385.943,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
vorraussichtlicher Ausführungszeitraum:
2. BA ca. von 30.09.2013 bis ca. 21.07.2014
3. BA ca. von 02.03.2015 bis ca. 24.08.2015
4. BA ca. von 16.07.2015 bis ca. 04.12.2015
5. BA ca. von 10.07.2014 bis ca. 01.03.2015
6. BA ca. von 16.07.2015 bis ca. 13.03.2016
(geplant: 2 .BA = 30 WT, 3.BA = 35 WT)
Eröffnungstermin: 07.08.2013 um 11.00 Uhr

Los-Nr. 4**Bezeichnung:** Tischlerarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Tischlerarbeiten
Leistungsumfang:
Holz/Alu-Fenster ca. 800 m²
Holz/Alu-Pfosten/Riegel-Fassaden ca. 280 m²
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45421130
- 3) **Menge oder Umfang:**
Veranschlagte Kosten ohne MwSt:
766.330,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
vorraussichtlicher Ausführungszeitraum:
2. BA ca. von 30.09.2013 bis ca. 21.07.2014
3. BA ca. von 02.03.2015 bis ca. 24.08.2015
4. BA ca. von 16.07.2015 bis ca. 04.12.2015
5. BA ca. von 10.07.2014 bis ca. 01.03.2015
6. BA ca. von 16.07.2015 bis ca. 13.03.2016
Eröffnungstermin: 07.08.2013 um 11.20 Uhr

Hamburg, den 3. Juli 2013

Die Finanzbehörde

612

**Beschränkte Ausschreibung
nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb**

- a) Bezirksamt Hamburg-Mitte
Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Fachamt Management des öffentlichen Raumes,
MR 316 und MR 3102
Klosterwall 8, 20095 Hamburg
Telefon: 040/4 28 54 - 3021 und - 31 30
Telefax: 040/42 79 01 - 590 und - 433
E-Mail: susanne.schlucke@hamburg-mitte.hamburg.de
und ulf-axel.boeckmann@hamburg-mitte.hamburg.de
- b) Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Straßenbauarbeiten
- e) Hamburg Rothenburgsort, Ausschläger Allee zwischen Rothenburgstraße und Ausschläger Elbdeich.
- f) Vergabenummer: **M/MR3-017/2013**
Grundinstandsetzung mit Vollausbau der Fahrbahn- und Nebenflächen auf ca. 900 m Länge.
ca. 4000m³ Boden lösen und abfahren
ca. 2000m³ Boden Z2 bis >Z2 lösen und entsorgen
ca. 8000m² Vollausbau Asphaltfahrbahnbefestigung

- ca. 90 Stück Straßenabläufe herstellen
 ca. 1000m² Busverkehrsfl. aus Fließbeton herstellen
 ca. 1800m² Befestig. mit Betonpfl. Wabe herstellen
 ca. 4000m² Gehwegbef. mit Betonplatten herstellen
- g) Entfällt
- h) 1 Los, jedoch abschnittsweise Herstellung mit 2 Kolonnen.
- i) Beginn Anfang September 2013
 Ende witterungsabhängig Frühjahr 2014
- j) Nicht zugelassen
- k) Entfällt
- l) Entfällt
- m) Einsendetermin für Teilnahmeanträge endet am:
 30. Juli 2013, 10.30 Uhr
 Anträge sind zu richten an: Anschrift siehe Buchstabe o)
- n) Wird nach Festlegung des Teilnehmerkreises bekanntgegeben.
- o) Anschrift:
 Bezirksamt Hamburg-Mitte
 Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt, D4 / G 13
 Klosterwall 8, 20095 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am:
 siehe Buchstabe n).
 Anschrift: siehe Buchstabe o).
 Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
 Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers, einzureichen. Beabsichtigt der Bewerber, wesentliche Teile der Leistung von Nachunternehmen bzw. anderen Unternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Teilnahmeantrag die durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zudem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt Nachweise und Angaben hierzu vorlegen.
 Mit dem Antrag auf Teilnahme sind vorzulegen:
- a) Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen, durch Vorlage einer Bestätigung des Umsatzes durch einen vereidigten Wirtschaftsprüfer/Steuerberater oder einen entsprechend testierten Jahresabschluss oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen.
- b) Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, durch mindestens 3 Referenzen mit schriftlicher Bestätigung des Auftraggebers, dass die Leistungen auftragsgemäß erbracht wurden.
- c) Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.
- d) Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, durch Vorlage einer Gewerbeanmeldung und eines Handelsregistrauszuges, der Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer.
- e) Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. Der rechtskräftige Insolvenzplan ist vorzulegen.
- f) Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
- g) Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, durch Abgabe folgender Erklärungen: „Ich/wir erklären, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gemäß § 21 Absatz 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gemäß § 21 Absatz 1 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2500 Euro belegt worden bin/sind.
 Ferner erkläre ich/wir, dass keine wirksame Gewerbeuntersagung vorliegt, und dass kein rechtskräftiges Urteil in den letzten 2 Jahren gegen Mitarbeiter in Leitungsfunktionen z. B. wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichem Verkehr (§ 299 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Stoffen (§ 326 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Bestechung (§ 334 StGB) vorliegen, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder mit einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen geahndet wurden.“
- h) Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde, durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung und einer aktuellen Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- i) Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist, durch Vorlage einer qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft bzw. des Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am: siehe Buchstabe n)
- w) Beschwerdestelle:
 Bezirksamt Hamburg-Mitte
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Dezernent – D4
 Klosterwall 8, 20095 Hamburg
- Hamburg, den 4. Juli 2013
- Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 a N 311/92. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Konkursabwicklungsgesellschaft Steindamm mbH**, vormals: Coutinho Caro & Co Trading GmbH, Steindamm 80, 20099 Hamburg, Geschäftsführer: Dr. Siegfried Purrer, wird nach Abhaltung des Schlusstermins durch Beschluss vom 18. Juni 2013 aufgehoben.

Hamburg, den 1. Juli 2013

Das Amtsgericht, Abt. 65
614

Zwangsversteigerung

71s K 8/13. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Klostergarten 2, 2-a-g und Abteistraße belegene, im Grundbuch von Harvestehude Blatt 3976 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 10/100 Miteigentumsanteilen an dem 4089 m² großen Flurstück 779, verbunden mit dem Sondereigentum an der mit Nummer 8 bezeichneten, im Hause Klostergarten 2f belegenen Wohnung im Erdgeschoss, I. Obergeschoss und Keller, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um ein teilunterkellertes Mittelreihenhaus mit Erdgeschoss und Obergeschoss, Baujahr 1961. Die Wohnfläche beträgt etwa 141,49 m², die Nutzfläche im Keller 34,87 m². Zur Wohnung gehört das Sondernutzungsrecht an einer Grundstücksteilfläche. Zum Zeitpunkt der Begutachtung stand das Haus leer.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 1 000 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 11. September 2013, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 14. Februar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und,

wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 12. Juli 2013

Das Amtsgericht, Abt. 71
615

Zwangsversteigerung

902 K 50/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Barckhusendamm 22 belegene, im Grundbuch von Schiffbek Blatt 4184 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 2060/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 803 m² großen Grundstück (Flurstück 1081) verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 3 bezeichneten Wohnung und dem dazugehörigen Kellerraum, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich bei dem Sondereigentum um eine vermietete 3 1/2-Zimmer-Wohnung im I. Obergeschoss rechts eines im Jahre 1971 errichteten Mehrfamilienhauses mit insgesamt 6 Wohneinheiten und hat nach dem Wertgutachten vom 26. März 2013 eine Größe von etwa 95,18 m². Die Beheizung erfolgt über elektrische Nachtspeicheröfen, Warmwasserversorgung dezentral über elektrische Einzelgeräte. Die Wohnungseigentumsverwaltung erfolgt durch die Schuldnerin.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 117 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 26. September 2013, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckerdamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.34, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18. Dezember 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 12. Juli 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**
Abteilung 902

616

Zwangsversteigerung

323 K 30/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Bahrenfelderstraße 158, 160 belegene, im Grundbuch von Ottensen Blatt 4995 eingetragene 192 m² große Grundstück (Flurstück 416), durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus mit zwei Hauseingängen bebaut. Im Erdgeschoss wird zurzeit ein Restaurant betrieben, Restaurantfläche etwa 125 m². Weitere Nebenräume, Sozial- und Lagerräume, befinden sich im I. Obergeschoss und im Dachgeschoss. Es sind zwei Wohnungen mit einer Wohnfläche von insgesamt 120 m² im Hauseingang 158 vorhanden. Baujahr: 1892, spätere Umbauten. Die Beheizung des Baukörpers erfolgt vermutlich über eine Gaszentralheizung; die Warmwasserversorgung vermutlich dezentral über Elektroeinzelgeräte. Alle Einheiten sind vermutlich vermietet. Das Grundstück liegt in einem städtebaulichen Sanierungsgebiet. Eine Innenbesichtigung war nur in Teilbereichen möglich.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 530 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 25. September 2013, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 22. August 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 12. Juli 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

617

Zwangsversteigerung

541 K 13/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das in 22589 Hamburg, Forsteck 31/35, Bramweg 34, 36 belegenen, im Grundbuch von Sülldorf Blatt 2332 auf die Namen 1. Bärbel Präbst, 2. Raoul Gruninger – zu je 1/2 – eingetragenen Wohnungseigentum Nummer 21, verbunden mit dem Miteigentumsanteil von 13/1000 an dem Grundstück, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die 1-Zimmer-Wohnung befindet sich in einem etwa 1971 errichteten Gebäude und hat eine Wohnfläche von etwa 47,33 m² verteilt auf Flur, Abstellraum, Küche, Wohn- und Schlafzimmer sowie

Vollbad. Die Beheizung erfolgt über Ölzentralheizung mit zentraler Warmwasserversorgung. Die Wohnung wird derzeit von einem der Eigentümer bewohnt. Das Wohngeld beträgt derzeit 172,- Euro pro Monat.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. September 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 77 000,- Euro, Einheitswert 27 000,- DM.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 10 im Erdgeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen mit dem Gutachten zum Download auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 13. September 2013, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 12. Juli 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese**

Abteilung 541

618

Zwangsversteigerung

616 K 8/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Beerentaltrift 74, 21077 Hamburg belegene, im Grundbuch von Eißendorf Blatt 1988 eingetragene 840 m² große Grundstück (Flurstück 1759), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem freistehenden Einfamilienhaus

Baujahr 1972. 1 x Vollgeschoss, Dachgeschoss, Spitzboden. Vollunterkellerung mit Schwimmbad und Sauna sowie 1 Wohneinheit. Wohnfläche (laut Bauakte): Erdgeschoss etwa 126 m²; Dachgeschoss etwa 95,2 m²; HangG 26,7 m². Zusätzliche Angaben des Zwangsverwalters: Nutzfläche: etwa 189 m²; altersgemäßer Zustand. 1 Doppelgarage. Gas-Zentralheizung, Baujahr 1994. Terrasse und Balkon (gemäß Bauakte und Auskunft des Eigentümers). Hanglage. Die Immobilie liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Die Innenbesichtigung durch den Sachverständigen war nicht möglich. Die Immobilie ist leerstehend und nicht vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 370 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 27. August 2013, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal 04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Telefon: 040/4 28 71 - 24 06, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 22. Februar 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 12. Juli 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

619

Zwangsversteigerung

717 K 46/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Kohövedstraße 17 belegene, im Grundbuch von Oldenfelde Blatt 7474 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil an dem 830 m² großen Flurstück 1395, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 1 des Aufteilungsplans, durch das Gericht versteigert werden.

Das Wohnungseigentum besteht an einem etwa im Jahr 1998 errichteten und unterkellerten Einfamilienhausanbau mit der postalischen Anschrift „Kohövedstraße 17 a“. Die Wohnfläche beträgt etwa 143 m². Es existieren vermutlich keine eigenen Hausanschlüsse für Gas, Elektro, Wasser und Abwasser. Diese sowie die Wärmeversorgung sollen über die Anschlüsse bzw. das Heizungssystem im Nachbargebäude erfolgen. Die Warmwasserversorgung ist unbekannt. Eine Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nicht ermöglicht.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an einer Gartenfläche und einem Stellplatz. Vermutlich wird das Objekt von den Angehörigen eines Miteigentümers zu Wohnzwecken genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: a) 121 666,67 Euro für den $\frac{1}{3}$ Anteil, b) 243 333,33 Euro für den $\frac{2}{3}$ Anteil, c) 365 000,- Euro Gesamtverkehrswert.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 18. September 2013, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/- 29 11. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 12. November 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem

Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 12. Juli 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

620

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)

DESY Ausschreibungsnummer: C2041-13

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Absatz 1 VOL/A.

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung:

**„Öffentliche Ausschreibung DESY C2041-13
Angebotstermin 16. August 2013“**

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY

Haus- und Lieferanschrift:

Notkestraße 85, 22607 Hamburg

Briefpost: 22603 Hamburg

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Herstellung und Lieferung von:

1 Gesamt Gabel für Wire Scanner ohne Beschichtung nach DESY-Zeichnungen und Anhang zu WA 389534 bestehend aus:

36 Stück Gabel nach DESY-Zeichnung # 011 3953/C.201 118 Stück Klemmstück für Draht 1–3 für Festseite nach DESY-Zeichnung # 411 3953/C.202

82 Stück Klemmstück für Draht 4 + 5 für Festseite nach DESY-Zeichnung # 411 3953/C.203

46 Stück Spannstück für Draht 1 nach DESY-Zeichnung # 311 3953/C.204 46 Stück Klemmplatte für Draht 1 für Spannseite nach DESY-Zeichnung # 409 2733/A.105/5.1

82 Stück Spannstück für Draht 2 + 3 nach DESY-Zeichnung # 311 3953/C.205 82 Stück Klemmplatte für Draht 2 + 3 für Spannseite nach DESY-Zeichnung # 409 2733/A.107/5.1

82 Stück Spannstück für Draht 4 + 5 nach DESY-Zeichnung # 311 3953/C.206

82 Stück Klemmplatte für Draht 4 + 5 für Spannseite nach DESY-Zeichnung # 409 2733/A.109/5.1

82 Stück Spannstück für Draht 2 + 3 nach DESY-Zeichnung # 311 3953/C.205

82 Stück Klemmplatte für Draht 2 + 3 für Spannseite nach DESY-Zeichnung # 409 2733/A.107/5.1

82 Stück Spannstück für Draht 4 + 5 nach DESY-Zeichnung # 311 3953/C.206

82 Stück Klemmplatte für Draht 4 + 5 für Spannseite nach DESY-Zeichnung # 409 2733/A.109/5.1

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg.

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: entfällt

f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten: entfällt

g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: schnellstmöglich

1096

Freitag, den 12. Juli 2013

Amtl. Anz. Nr. 55

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum 9. August 2013 angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **16. August 2013**

Ablauf der Bindefrist: **20. September 2013**

j) Geforderte Sicherheiten:

Beträgt die Gesamtsumme des Auftrages 50.000,- Euro + MwSt. und mehr, wird eine Sicherheit in Höhe von 5 % der Gesamtsumme für die Dauer der Gewährleistung einbehalten. Eine Ablösung durch Bürgschaft ist möglich.

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Die Zahlungsbestimmungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise 1 bis 7 die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.

m) Vervielfältigungskosten: entfällt**n) Zuschlagskriterien:**

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen.

Hamburg, den 4. Juli 2013

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

621

**Bekanntmachung
gemäß § 3 Nummer 1 VOL/A
in Verbindung mit § 12 VOL/A**

a) Elbe-Werkstätten GmbH,
Nymphenweg 22, 21077 Hamburg

Kontaktstelle:

Elbe-Werkstätten GmbH – Zentraler Einkauf –
Meiendorfer Mühlenweg 119, 22159 Hamburg

Telefon: 040/4 28 68 - 87 31

Telefax: 040/4 28 68 - 87 35

E-Mail: einkauf@elbe-werkstaetten.de

Die Unterlagen sind einzureichen bei:

Elbe-Werkstätten GmbH

– Submissionsstelle –

Meiendorfer Mühlenweg 119, 22159 Hamburg

Angebotsfrist: 8. August 2013, 12.00 Uhr

b) Öffentliche Ausschreibung ÖA-13-0003**c) Angebote sind schriftlich einzureichen.****d) Lieferung von Fischkonserven, Feinkostsalaten, Fisch.**

Ort der Lieferung:

Diverse Einrichtungen von PFLEGEN & WOHNEN
Hamburg, f & w fördern und wohnen AöR, BFW Hamburg GmbH, Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Elbe-Werkstätten GmbH

e) Vergabe nach Losen möglich.**f) Nebenangebote sind nicht zugelassen.****g) Lieferfrist:**

Für den Zeitraum von einem Jahr

(1. September 2013 bis 31. August 2014).

h) Elbe-Werkstätten GmbH

– Zentraler Einkauf –

Meiendorfer Mühlenweg 119, 22159 Hamburg

Telefon: 040/4 28 68 - 87 31

oder einkauf@elbe-werkstaetten.de

i) Unterlagen sind bis 6. August 2013 abzufordern.

Angebotsfrist: 8. August 2013, 12.00 Uhr

Bindefrist: 30. Oktober 2013

j) Entfällt**k) Entfällt****l) Hamburgische zusätzliche Vertragsbedingungen in der aktuellen Version, Eigenerklärung.**

Hamburg, den 5. Juli 2013

Elbe-Werkstätten GmbH

622